



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juni 2014  
(OR. en)**

**10921/14**

**SOC 521  
EMPL 88  
ECOFIN 670  
EDUC 247**

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäisches Semester 2014: Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni – <i>Orientierungsaussprache</i>

---

Die Delegationen erhalten beiliegend einen Vermerk des Vorsitzes, in dem für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – EPSCO) am 19. Juni 2014 der Rahmen für die Orientierungsaussprache abgesteckt und mit einer Reihe von Fragen eine Ausrichtung für die Beratungen der Minister vorgegeben wird.

# Europäisches Semester 2014

## Orientierungsvermerk des Vorsitzes

In den letzten Monaten gab es echte Anzeichen für eine allmähliche wirtschaftliche Erholung in der EU und im Euro-Währungsgebiet, auch in den meisten der von der Krise betroffenen Ländern. Ab diesem Jahr wird ein moderater Beschäftigungsanstieg prognostiziert. Die Erholung ist jedoch mit Abwärtsrisiken behaftet, wird weiterhin uneinheitlich und fragil sein und davon abhängen, dass die Strukturreformen an mehreren Fronten auf nationaler und EU-Ebene fortgesetzt werden.

Das Europäische Semester 2014 hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten substanzielle, ehrgeizige und selbst politisch heikle Reformen durchgeführt haben, um institutionelle Rigiditäten anzugehen, auf internationaler Ebene wieder wettbewerbsfähig zu werden und die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu erhöhen. Dennoch sind weiterhin große Herausforderungen zu bewältigen: die wachsenden Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten und die zunehmende Polarisierung innerhalb der Gesellschaften, die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere der Anteil der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), sowie die Armutsquoten, die sich dahingehend auswirken, dass bei den Kernzielen der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Soziales mangelnde Fortschritte erzielt werden. Vor diesem Hintergrund sollten die Kernziele weiterhin darin bestehen, die hohe Arbeitslosigkeit sowie Ungleichheit und Armut zu bekämpfen, zu einer beschäftigungsfreundlicheren Besteuerung überzugehen, private Investitionen zu fördern, unsere Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger zu machen und die Schulden zu verringern.

Viele Mitgliedstaaten haben Arbeitsmarktreformen eingeleitet, um beispielsweise gegen die Segmentierung des Arbeitsmarkts vorzugehen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Es braucht jedoch Zeit, bis diese Maßnahmen zu greifbaren Ergebnissen führen. Daher wird es nur langsam zu Verbesserungen der hohen Arbeitslosenzahlen und der schwierigen sozialen Lage kommen. In einigen Fällen hat die Krise den langfristigen Nutzen der Reformen und deren öffentliche Akzeptanz vorübergehend in den Schatten gestellt. Da die beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen fortbestehen, müssen wir die politischen Gegenmaßnahmen und die Durchführung der Reformen intensivieren.

## Zyklus des Europäischen Semesters

Die im Rahmen des multilateralen Überwachungsprozesses des Europäischen Semesters gewonnenen Erfahrungen und die verstärkte Nutzung der vorhandenen statistischen Instrumente bei der Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten haben zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der Mitgliedstaaten sowie zwischen ihnen und der Kommission beigetragen, wenn es darum geht, welche Arbeiten erforderlich sind und wo Herausforderungen bestehen und entschlossen gehandelt werden muss. Die länderspezifischen Empfehlungen spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der politischen Ausrichtung und der Bereitstellung von Leitlinien für die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

Bei der Erstellung der länderspezifischen Empfehlungen müssen die angestrebten Ergebnisse im Mittelpunkt stehen, wobei versucht werden muss, kurzfristigen Handlungsbedarf mit längerfristigen Bedürfnissen in Einklang zu bringen; gleichzeitig muss den Regierungen und anderen relevanten Akteuren Spielraum zur Gestaltung der Einzelheiten der Reformen belassen werden. Im Mittelpunkt muss weiterhin unbedingt die wirksame Umsetzung der Reformen stehen. In den länderspezifischen Empfehlungen sollte in umfassender Weise an die Herausforderungen herangegangen werden, damit die gesellschaftliche Akzeptanz gewährleistet ist. Mit der Ausarbeitung länderspezifischer Empfehlungen wird unter anderem das Ziel verfolgt, zu einem arbeitsplatzintensiven Aufschwung beizutragen und damit die Hoffnungen der Menschen auf bessere Lebensbedingungen zu erfüllen. Wenn wir unsere Sozialsysteme nachhaltiger gestalten, leisten wir einen Beitrag zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Gesellschaften.

Hierzu ist es wünschenswert, dass die an der Ausarbeitung des Pakets von länderspezifischen Empfehlungen beteiligten Ausschüsse (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss) eng und effizient zusammenarbeiten; zugleich sollten sie den Sachverstand der verschiedenen Ausschüsse und Ratsformationen uneingeschränkt achten und den Beitrag der Sozialpartner im Rahmen des Europäischen Semesters berücksichtigen.

### Spezifische Themen

Die wirtschaftspolitische Steuerung der EU ist in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden. Die Überprüfung des Europäischen Semesters sollte im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 vorgenommen werden. Die für die Vollendung größerer Reformen erforderliche Zeit sollte gebührend berücksichtigt werden, insbesondere in Bereichen wie der Altersversorgung, wo ein und dieselben Empfehlungen für mehrere Jahre gelten. Außerdem kann sich die Aufnahme präziser Fristen für die Durchführung der in den länderspezifischen Empfehlungen umrissenen Reformen im Hinblick auf das Erreichen der mit diesen Empfehlungen verknüpften Ziele als kontraproduktiv erweisen.

In diesem Rahmen ist das jüngst angenommene Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren ein wichtiger Schritt nach vorn, wenn es darum geht, wichtige Beschäftigungstrends und soziale Entwicklungen, die das gute Funktionieren der WWU beeinträchtigen könnten, zu ermitteln und zu beobachten und eine rechtzeitige Reaktion auf politischer Ebene besser auf das Europäische Semester abzustimmen. Die alleinige Nutzung des Scoreboards sollte kein mechanischer oder automatischer Auslöser für die Erstellung länderspezifischer Empfehlungen sein. Wie in der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz hervorgehoben wird, muss das Scoreboard im Lichte der vorhandenen Instrumente des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes sowie der politischen Reaktion des betreffenden Mitgliedstaats gelesen werden. Allerdings kann dieses neue Instrument dadurch zum Erreichen der Kernziele der Strategie Europa 2020 beitragen, dass es die zentralen beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen und Ungleichgewichte veranschaulicht.

Hinsichtlich der Rentenproblematik haben die jährlichen Beratungen erkennen lassen, dass die Koppelung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung nur eine der möglichen Optionen für die Verbesserung der Tragfähigkeit der Rentensysteme darstellt. Erforderlichenfalls muss als erster Schritt die Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter beseitigt werden. Dabei muss den besonderen Gegebenheiten im jeweiligen Land Rechnung getragen werden. In allen Fällen sollte danach gestrebt werden, die künftige Angemessenheit der Renten zu gewährleisten und das Renteneintrittsalter oder die Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung anzupassen.

Hinsichtlich der Beschäftigung junger Menschen besteht seitens der Mitgliedstaaten ein starkes politisches Engagement für die Umsetzung der Jugendgarantie, die 2014 auf den Weg gebracht wurde. Die vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen Fortschrittsüberprüfungen, die im Beschluss des Rates über die Einführung der Jugendgarantie vorgesehen sind, vermitteln einige ermutigende Botschaften, unter anderem hinsichtlich der Entwicklung maßgeschneiderter Konzepte und Partnerschaften. Gleichwohl sind zweifellos noch einige Herausforderungen zu bewältigen.

Vorausschauend lässt sich sagen, dass die Mitgliedstaaten vor der Herausforderung stehen, die Agenda für politische Lösungskonzepte insbesondere in den Bereichen voranzubringen, in denen geringere Fortschritte erzielt wurden, wobei die Strukturfonds wirksam zu nutzen sind. Die Gewährleistung besser funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialversicherungssysteme ist angesichts der demografischen Veränderungen und anderer langfristiger struktureller Herausforderungen weiterhin eine vorrangige Aufgabe. Es geht darum, neue Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen, die aktive Arbeitsmarktpolitik zielgerichteter und wirksamer zu gestalten, Hindernisse beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu beseitigen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, politische Konzepte zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs und zur Ausrichtung auf diesen Bedarf zu fördern sowie in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu investieren und Armut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheiten zu bekämpfen. Entsprechende politische Maßnahmen erfordern die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen relevanten Interessenträgern, damit sie erfolgreich sein können.

Generell ist es wichtig, dass die nationale Eigenverantwortung gewährleistet wird und dass ausreichend Zeit für Konsultationen mit den Sozialpartnern und anderen relevanten Interessenträgern sowie für eine eingehende Abschätzung der Folgen der vorgeschlagenen Maßnahmen eingeplant wird. Grundsätzlich sollte der Prozess als solcher gewährleistet, dass die Politikbereiche Beschäftigung und Soziales ein fester Bestandteil der Wachstumsstrategie der EU bleiben. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung muss der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zwar seine Zusammenarbeit mit anderen Ratsformationen und ihren Ausschüssen intensivieren, aber dennoch weiterhin einen eigenen Mehrwert erbringen.

Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz haben bei der Ausarbeitung des Pakets von länderspezifischen Empfehlungen und im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss und dem Ausschuss für Bildungsfragen eine Schlüsselrolle gespielt. Neben den individuellen länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten haben der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz wertvolle Beiträge für unsere Aussprache geliefert.

Auf dieser Grundlage werden die Minister gebeten, sich bei ihren Ausführungen auf die vom Vorsitz erstellten Fragen zu konzentrieren. Sie sollten dabei auch ihre eigenen Erfahrungen und Einschätzungen zu der Frage darlegen, inwiefern sich die anstehenden Herausforderungen mit den länderspezifischen Empfehlungen bewältigen lassen.

*Frage 1: Wie lassen sich mit der Reformagenda im Rahmen des Europäischen Semesters kurz- und langfristige Anliegen am besten miteinander verbinden? In welcher Kombination, Reihen- oder Rangfolge können die Reformen in verschiedenen Politikbereichen am besten zu einem arbeitsplatzintensiven Aufschwung beitragen, der die Erwartungen der Bürger erfüllt?*

*Frage 2: Wie lassen sich sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen besser in die wirtschaftspolitische Steuerung einbeziehen, damit größere Probleme besser und viel früher antizipiert werden und gemeinsam angegangen werden können? Welche weiteren Schritte müssen ergriffen werden, damit das Scoreboard einen wirklichen Beitrag zur Stärkung der Kohärenz zwischen Wirtschaftspolitik und Beschäftigungs-/Sozialpolitik leisten kann?*

*Frage 3: Wie kann eine erfolgreiche Einführung der Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie am besten sichergestellt werden?*

\*\*\*\*\*